

StR Müller erläutert den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass eine Kostendeckung aus zusätzlichen Regionalisierungs- und ggfs. aus Stiftungsmitteln möglich ist. Da die Dorferneuerungsmittel zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden, kann nunmehr eine Wertverbesserung für die Accumer Mühle erreicht werden. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass Stiftungsgelder auch für die Erneuerung des Backhauses beantragt und primär hierfür eingesetzt werden sollen. Der Einsatz von Stiftungsgeldern für die Erneuerung der Mühlenflügel schließt die Inanspruchnahme von Dorferneuerungsmitteln nicht aus.

Bei einer Gegenstimme wird mehrheitlich empfohlen:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Sobald die notwendigen Komplementärmittel (= 27.125 Euro Regionalisierungsmittel) bereit stehen, kann die Auftragsvergabe an die Mühlenbaufirma erfolgen.

Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung Accum werden die Dorferneuerungsmittel (= 21.170 Euro) bei der GLL (Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften) abgerufen.

Über unterschiedliche Kultur/Stiftungen wird versucht, weitere finanzielle Unterstützungen zu erhalten.